

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Weiterentwicklung Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) zum städtischen «Kompetenzzentrum Strategischer Einkauf», eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern R. Heuberger (FDP), Ch. Maier (FDP), M. Della Vedova (GLP), A. Zuraikat (Mitte), Ch. Hartmann (SVP), M. Wäckerlin (SVP) und D. Roth-Nater (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Weiterentwicklung Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) zum städtischen «Kompetenzzentrum Strategischer Einkauf» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 17.05.2021 reichte der Gemeinderätin Romana Heuberger (FDP), Gemeinderat Christian Maier (FDP), Gemeinderätin Monica Della Vedova (GLP), Gemeinderat André Zuraikat (Mitte), Gemeinderat Christian Hartmann (SVP), Gemeinderat Marc Wäckerlin (SVP) und Gemeinderätin Daniela Roth-Nater (EVP) mit 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 05.07.2021 überwiesen wurde:

«Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Schritte notwendig sind, um alle, mit dem Einkauf befassten Stellen der Stadtverwaltung in einem Kompetenzzentrum zusammenzufassen. Der Bericht soll alle aktuell mit dem Einkauf betrauten, vorhandenen Stellen auführen und darlegen, welche Kompetenzen, bzw. Ressourcen für eine optimale Abwicklung des strategischen Einkaufs zusätzlich nötig sind. Er soll zudem die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Bestellerdepartement und dem neuen Kompetenzzentrum umfassen.

Begründung

Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) erbringt Dienstleistungen im Bereich der koordinierten Beschaffung für die Stadt. Unter dem Produkt „Dienstleistungen“ befasst sich ELW mit dem strategischen Einkauf für die städtischen Verwaltungsstellen und Schulen. Nach Vorgabe ihrer Kunden evaluiert sie die zu beschaffenden Artikel und Dienstleistungen und führt zu deren Beschaffung u. A. öffentliche Ausschreibungen durch. Die korrekte, effiziente und kostengünstige Beschaffung birgt grosses Sparpotenzial zu Gunsten des städtischen Budgets, andererseits aber auch Fallstricke und grosse Herausforderungen, dies haben jüngst gleich mehrere gescheiterte Ausschreibungen der Stadt Winterthur gezeigt. Dabei stellt nicht die Definition des Anforderungskataloges die Herausforderung dar, diese Kompetenz ist beim jeweiligen Bestellerdepartement vorhanden, sondern die korrekte und effiziente Durchführung des standardisierten Ausschreibungsprozesses. Somit ist die zentrale administrative Abwicklung aller städtischen Ausschreibungen in einem Kompetenzzentrum sinnvoll und zu fördern»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Die Stadt Winterthur ist wie die anderen Gemeinwesen auch bei der Beschaffung von Leistungen und Dienstleistungen nicht frei. Vielmehr müssen auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene unter anderem die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und die Submissionsverordnung im Beschaffungswesen beachtet werden. Je nach Wert des Beschaffungsgegenstandes müssen verschiedene Verfahren (Freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren und offenes Verfahren) angewendet werden. Weiter müssen die Grundsätze gemäss Art. 11 des Beitrittsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wie Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Verzicht auf Abgebotsrunden etc. beachtet werden. Die Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wird derzeit revidiert und verschiedene Anpassungen erfahren.

In der Stadt Winterthur sind die Kompetenzen bezüglich der Verfahrensentscheide im Rahmen von Submissionen in der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) festgelegt. Dabei werden die Submissionsbedingungen, insbesondere der Beschaffungsgegenstand, die Art des Verfahrens sowie die Festlegung und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, gemäss Art. 36 VVFH in der Regel durch das zuständige Departement genehmigt. Nur ausnahmsweise bei Submissionen von grossem öffentlichen Interesse oder erheblicher Bedeutung für die Stadtverwaltung erfolgt die Genehmigung durch den Stadtrat. Bezüglich der Vergabeentscheide ist der Vergabegegenstand sowie der Vergabepreis massgeblich für die Entscheidkompetenz (Art. 37 f. VVFH). Bei Bauvorhaben ist bis 500 000 Franken das zuständige Departement und danach der Stadtrat zuständig. Bei Dienstleistungen und Lieferungen liegt die Grenze bei 300 000 Franken.

Organisation des Beschaffungswesens in der Stadt Winterthur

In der Stadt Winterthur ist die Fachstelle Beschaffungsstelle als Kompetenzzentrum für Beschaffungsfragen ausgestaltet. Sie ist mit einem 50 % Pensum aktuell dem Baupolizeiamt zugeordnet und für die folgenden Fragen zuständig:

- Alle Fragen rund um das Submissionsrecht und die Begleitung von Beschaffungsvorhaben
- Die Koordination beschaffungsrechtlicher Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung
- Das Vergaberegister
- Schulungen
- Den Ordner Beschaffungswesen

In den Departementen sind für die verschiedenen Organisationseinheiten Beschaffungsstellen definiert, welche für deren Beschaffungsgegenstände die entsprechende Fachkompetenz aufweisen. In der Praxis sind diese Beschaffungsstellen in ihrem Fachbereich bei der Beschaffung autonom. Soweit notwendig und sinnvoll, werden die Submissionen jedoch koordiniert. Im Weiteren werden die Beschaffungsstellen durch die Fachstelle Beschaffungswesen rechtlich sowie verfahrenstechnisch beraten und unterstützt.

Beschaffung nach Lead-Buyer-Konzept

Die Beschaffung in der Stadt Winterthur ist nach dem Lead-Buyer-Konzept organisiert. Dabei ist für jede Materialgruppe nur jeweils ein Lead Buyer zuständig, der mit den Händlern Konditionen aushandelt und Bestellungen aufgibt. Die folgenden Artikel sollen zentral beschafft werden:

Artikelgruppe	Zentrale Beschaffungsstelle
EDV-Geräte und Zubehör, Dienstleistungen	IDW
EDV-Zubehör	IDW
Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte	IDW
Mobiltelefone	IDW
Büro- und Schulmaterial	ELW

Lehrmittel	ELW
Büro- und Schulmobiliar	ELW
Büromaschinen und –geräte	ELW
Drucksachen und Informationsmittel	ELW
Reinigung (Maschinen/Geräte/Mittel)	ELW
Audiovisuelle Hilfsmittel	ELW
Turngeräte und Spielmaterial für Schulen	ELW
Benzin	Strasseninspektorat, Polizei
Heizöl	Fachstelle Haustechnik
Arbeitskleider (ohne Uniformen)	Strasseninspektorat
Beschriftungen (Autos, Liegenschaften, etc.)	Strasseninspektorat
Versicherungen	Finanzamt
Nahrungsmittel für Heime	Bereich Alter und Pflege
Raubewirtschaftung	Immobilien

Die folgenden Artikel sollen koordiniert beschafft werden:

Artikel	Koordinationsstelle
Pneus für PW	Stadtpolizei
Pneus für LW	Strasseninspektorat
Schmiermittel/Oelbinder	Strasseninspektorat
Lampen / Leuchtstoffröhren	ELW / Stadtwerk
Öffentliche Beleuchtung	Stadtwerk
Funk- / Alarmanlagen	Stadtpolizei / Schutz und Intervention

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 (SR.19.879) hat der Stadtrat zudem die strategische Fahrzeugbeschaffung zentralisiert. Dazu wurde ein Beschaffungsgremium mit verschiedenen Funktionsvertretungen gebildet. Weiter wurde mit Beschluss vom 13. Januar 2021 (SR.21.23) festgelegt, dass die zentrale Fahrzeugbeschaffung in Sinne einer «Koordinierten Zentralisierung» weiterbearbeitet und die Auslagerung oder teilweise Auslagerung des Flottenmanagements geprüft werden soll.

Frage nach einer weiteren Zentralisierung des Beschaffungswesens

Der Stadtrat hat sich wiederholt mit der Frage auseinandergesetzt, ob die gesamtstädtische Beschaffung noch mehr koordiniert bzw. zentralisiert werden soll. In einzelnen Teilbereichen, beispielsweise bei der Fahrzeugbeschaffung, ist eine solche Zusammenführung der Beschaffung erfolgt. Der Stadtrat wird auch in Zukunft regelmässig die Frage prüfen, ob eine weitergehende Koordination angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird sicher auch die Frage nach den notwendigen Ressourcen für eine solche Umstellung gestellt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass die Stadtverwaltung mit der geplanten Einführung eines Enterprise Resource Management System (ERP) für die Finanz- und Personalprozesse sowie eines Enterprise Content Management Systems (ECM) für die Geschäftsprozesse und die Archivierung in den nächsten drei Jahren stark belastet sein wird. Um den Erfolg dieser äusserst wichtigen Infrastrukturprojekte nicht zu gefährden, ist es daher angezeigt, die Prüfung einer möglichen Reorganisation des Beschaffungswesens erst nach deren Einführung wiederaufzunehmen. Weiter sollte die Einführung der neuen interkantonalen und kantonalen Rechtsgrundlagen abgewartet werden. Der Stadtrat wird jedoch die Situation laufend beobachten und allenfalls erforderlichen Justierungen laufend vornehmen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon